

Beitragsordnung

»Sauerland Initiativ e.V.«

Stand 6. Juni 2013

FÜR WEITERE INFORMATIONEN
PETER SIEGER, GF

C/O **SAUERLAND** INITIATIV
SIEGER@SAUERLANDINITIATIV.DE

POSTFACH 1528
58545 HALVER

TEL.: 0 23 53 / 66 59 700
E-MAIL: info@sauerlandinitiativ.de

WWW.SAUERLANDINITIATIV.DE



SEITE
2

SEITEN
3

1. Ziele

Unter dem Namen »Sauerland Initiativ« haben sich Unternehmen aus der Region zusammengeschlossen, um sich bundesweit für ein besseres Sauerland-Image zu engagieren. Ziel von »Sauerland Initiativ« ist es unter anderem, »ein neues Bild vom Sauerland zu zeichnen«. Das Bild einer Region, in der es eine zukunftsorientierte, erfolgreiche mittelständische Industrie gibt, die auf höchstem technischem Stand ist. Die über Sportstätten verfügt, die weit über die Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens bekannt sind. Die eine Vielzahl interessanter kultureller Ereignisse aufzuweisen hat und - nicht zuletzt - eine besonders reizvolle Landschaft.

2. Mitgliedschaft

»Sauerland Initiativ« ist eine Initiative, die von Unternehmen aus der Region getragen und in der Hauptsache durch Mitgliedsbeiträge finanziert wird. Mitglied kann jedes Unternehmen werden, das sich für ein besseres Image des Sauerlandes engagieren will.

In Ausnahmefällen werden auch Privatmitglieder aufgenommen.

Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand.



3. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Beitragssatz wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Alle Beiträge sind Mindestbeiträge. Grundlage der Beitragsstaffel ist die Zahl der Beschäftigten.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2013 ist ab 1. Januar 2014 folgende Beitragsstaffel gültig:

Industrie-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Freiberufler, Gastronomie-, Touristikbetriebe, sonstige Unternehmen mit

0 - 50 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	1.000,-
51 - 100 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	1.500,-
101 - 250 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	3.000,-
251 - 500 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	3.500,-
501 - 999 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	4.000,-
mehr als 1.000 Beschäftigten – Jahresbeitrag:	EUR	4.500,-

Jungunternehmer bis zum dritten Jahr der Selbstständigkeit zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 200,-. Ab dem dritten Jahr der Selbstständigkeit wird der laut obiger Staffelung für Unternehmen gültige Jahresbeitrag angesetzt.

Privatmitglieder (Ausnahmeregelung) – Jahresbeitrag: EUR 200,-

Die Beiträge sind als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig. Sie sind in voller Höhe zahlbar im ersten Quartal des Kalenderjahres. Für Mitgliedsbeiträge (Privatmitglieder) kann keine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. Spenden

Für Spenden, die unabhängig zum Jahresbeitrag geleistet werden, kann eine Spendenquittung ausgestellt werden, die steuerlich abzugsfähig ist.